



# Fischereiverein Ottobeuren e.V.

## Aufnahmeantrag / Bankeinzugsermächtigung

Sehr geehrte/r Fischer/in,

Sie beabsichtigen unserem Verein beizutreten, um Ihrem Hobby der Fischerei nachzugehen. Dazu benötigen wir von Ihnen einige Daten, um die Aufnahmeformalitäten durchführen zu können. Bitte beantworten Sie die nachstehenden Fragen:

Familienname: .....

Vorname: .....

Wohnort: .....

Straße: .....

Geburtsdatum: .....

Email: ..... Telefon: .....

Fischerprüfung abgelegt am: .....

Sind Sie Mitglied in einem anderen Fischereiverein? ja  nein

Wenn Ja, welcher? .....

Sind Sie aus einem anderen Fischereiverein ausgeschlossen worden? ja  nein

Sind Sie wegen eines Fischerei- oder Jagdvergehens verurteilt worden? ja  nein

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Fischereiverein Ottobeuren e.V. zum .....

Die fälligen Gebühren richten sich an der aktuellen Gebührenordnung, die dem Antrag beigelegt ist

Mir ist bekannt, dass durch die Aufnahme in den Verein keinerlei Anrechte auf die Erteilung einer Jahresfischereierlaubniskarte bestehen. Die endgültige Aufnahme in den Verein erfolgt erst nach Ablauf eines Probejahres. Eine Erstattung der Aufnahmegebühr ist nicht möglich.

Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) mit einer Frist von 3 Monaten gegenüber dem 1. oder 2. Vorsitzenden gekündigt werden.

Die Zahlung der fälligen Gebühren erfolgt grundsätzlich bargeldlos (Bankeinzug).

Hiermit berechtere ich den Fischereiverein Ottobeuren zum Einzug aller fälligen Gebühren (Mitgliedsbeitrag, Jahreskartenbeiträge Günst, Schachen, Kombikarte, fehlende Arbeitsstunden und Aufnahmegebühr) unter der Gläubiger-ID: DE75ZZZ00000409414. Diese Berechtigung kann jederzeit widerrufen werden!

.....  
Bank IBAN BIC

Ich bestätige den Erhalt der Satzung des Fischereivereins Ottobeuren e.V. und erkenne Inhalt und Gültigkeit an.

.....  
Ort Datum Unterschrift

**Bitte legen Sie Ihrem Aufnahmeantrag 1 Passbild bei!**

Anlagen: Satzung, Gebührenordnung, Fischereiornungen

Formularfassung vom Januar 2018